

Antrag

der Abgeordneten Katja Suding, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, Christine Aschenberg-Dugnus, Nicole Bauer, Jens Beeck, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Mario Brandenburg (Südpfalz), Dr. Marco Buschmann, Carl-Julius Cronenberg, Britta Katharina Dassler, Bijan Djir-Sarai, Dr. Marcus Faber, Thomas Hacker, Katrin Helling-Plahr, Markus Herbrand, Torsten Herbst, Manuel Höferlin, Reinhard Houben, Olaf in der Beek, Gyde Jensen, Dr. Christian Jung, Dr. Marcel Klinge, Daniela Kluckert, Pascal Kober, Carina Konrad, Konstantin Kuhle, Alexander Graf Lambsdorff, Michael Georg Link, Alexander Müller, Roman Müller-Böhm, Dr. Martin Neumann, Hagen Reinhold, Christian Sauter, Dr. Wieland Schinnenburg, Matthias Seestern-Pauly, Frank Sitta, Judith Skudelny, Bettina Stark-Watzinger, Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Benjamin Strasser, Michael Theurer, Stephan Thomae, Manfred Todtenhausen, Dr. Andrew Ullmann, Johannes Vogel (Olpe), Nicole Westig und der Fraktion der FDP

Smart Germany – Learning Analytics und Künstliche Intelligenz in der Schule fördern, Lerndaten schützen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Learning Analytics, d. h. die Sammlung, Analyse und Auswertung von Lerndaten, kann uns tiefere Einblicke geben, wie Schülerinnen und Schüler lernen, wie Schule aufgebaut sein sollte und wie jeder Schüler und jede Schülerin individuell gefördert werden kann. Besonders vielversprechend ist der Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) bei Learning Analytics. In zahlreichen anderen Bereichen der Gesellschaft wird das Potenzial einer systematischen Sammlung, Analyse und Auswertung von Daten längst genutzt. So erlaubt die Nutzung von Daten in der Medizin immer bessere Diagnosen und Behandlungen, im Handel werden Verbrauchern ganz neue Angebote und Dienstleistungen dargeboten und in der Landwirtschaft werden Ressourcen immer effizienter und umweltschonender eingesetzt.

In Staaten wie den USA, China, Japan und Estland ist Learning Analytics in der Schule längst Alltag. Vielerorts weltweit werden Lehrkräfte von Routineaufgaben entlastet, erhalten Schüler individuelle Unterstützung durch Software und können Reformen in der Bildung anhand belastbarer Daten auf ihre Wirksamkeit überprüft werden. Learning Analytics, wie es im Ausland angewendet wird, genügt sehr häufig nicht den eu-

ropäischen oder deutschen Datenschutzstandards. Das erschwert eine Übertragung erfolgreicher Konzepte auf Schulen in Deutschland.

Viele Lehrerinnen und Lehrer setzen sich auch in Deutschland bereits mit den Möglichkeiten von KI im Schulunterricht auseinander. Das geschieht vielfach mit großem persönlichen Einsatz und auch privatem Engagement. Dahinter steht der Wunsch, die Schülerinnen und Schüler mit den Mitteln und Methoden zu unterrichten, die dem heutigen Stand des Wissens und der Technik entsprechen. Gleichzeitig ist der politische und rechtliche Rahmen für Learning Analytics in Deutschland vielfach unklar und intransparent, was eigenständige Entwicklungen in Deutschland und deren Einsatz an deutschen Schulen erschwert und oft sogar unmöglich macht. Im besten Fall ist häufig nur klar, was verboten ist, nicht aber, was tatsächlich möglich ist.

Nur weil die Hürden für Learning Analytics an deutschen Schulen hoch sind, heißt dies nicht, dass von Schülerinnen und Schülern in Deutschland keine Lerndaten gesammelt würden. Denn Schülerinnen und Schüler nutzen jeden Tag vieltausendfach digitale Hilfsmittel. Sie lernen mithilfe von Onlinevideos und Lernapps, teilen Hausaufgaben in Onlineordnern und koordinieren gemeinsame Projekte per Messenger. Bei all dem fallen Daten an, die in der Regel von außereuropäischen Anbietern gesammelt und ausgewertet werden. Auch wenn sich die Schulen kaum bewegen, sehen die Schülerinnen und Schüler den Nutzen datengetriebener Unterstützung und treiben die digitale Revolution in der Bildung außerhalb des Schutzraums Schule voran. Die durch den Datenschutz motivierte Abschirmung der Schülerinnen und Schüler in der Schule führt paradoxerweise dazu, dass sie eine Vielzahl von hochsensiblen Lerndaten außerhalb der Schule preisgeben, um in der Bildung die Unterstützung durch die beste Technik zu erhalten.

Es ist die Aufgabe des Bundes und der Länder, den Schülerinnen und Schülern die bestmögliche Bildung zur Verfügung zu stellen, was die Ausschöpfung der Potenziale von Learning Analytics einbezieht. Zugleich haben Bund und Länder die Pflicht, die individuellen Lerndaten von Schülerinnen und Schülern vor unbefugtem Zugriff zu schützen. Denn von beidem hängen in einer digitalen und globalisierten Welt künftige Bildungs-, Karriere- und Lebenschancen insgesamt ab.

Wir brauchen daher politische Rahmenbedingungen, die die Nutzung von Daten in der Schule nicht verhindern, sondern verantwortungsvoll ermöglichen, um die Qualität unseres Bildungswesens insgesamt zu verbessern. Der Bund kann die Entwicklung solcher Rahmenbedingungen unterstützen und mit vorhandenen Mitteln fördern, indem er Instrumente wie die Förderung von Hochschulbildung und Forschung sowie die neuen Möglichkeiten des geänderten Art. 104c des Grundgesetzes zum Beispiel für einen Digitalpakt 2.0 nutzt. Über eine Änderung von Art. 91b Abs. 2 des Grundgesetzes sollte darüber hinaus die Möglichkeit geschaffen werden, dass Bund und Länder auf Grund von Vereinbarungen zur Sicherstellung der Qualität, der Leistungsfähigkeit und der Weiterentwicklung des Bildungswesens zusammenwirken und auch in diesem Rahmen Learning Analytics fördern können.

Im Ausland und in Deutschland selbst gibt es gute Initiativen im Bereich Learning Analytics, deren Erfahrung wir nutzen wollen.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung unter Einbeziehung der Länder auf,
 1. die Entwicklung klarer Standards zu fördern, wie Learning Analytics an Schulen eingesetzt werden darf;
 2. Eltern, Schülerinnen und Schüler aufzuklären, wie Learning Analytics funktioniert und wie es in der Schule eingesetzt werden kann, wie Daten verwendet werden, welche Chancen sich daraus ergeben und welche Rechte sie haben. Eltern,

Schülerinnen und Schüler müssen die Souveränität über ihre Daten bzw. die Daten ihres Kindes behalten. Auch wenn individuelle Lerndaten für die bestmögliche Bildung notwendig sind, darf der Zugang zu Bildung nicht von der Preisgabe persönlicher Daten abhängen;

3. die Entwicklung von Regeln zu fördern, unter welchen Umständen Schülerinnen und Schüler und ihre Eltern die Einwilligung zur Nutzung von Daten widerrufen können, ohne dass dadurch eine Beschulung unmöglich wird (bspw. wenn eine Schülerin sich kurzfristig weigert, an einer Klausur teilzunehmen, die mithilfe digitaler Medien durchgeführt wird);
4. durch eine Weiterentwicklung der Qualitätsoffensive Lehrerbildung zu unterstützen, dass mehr Lehrkräfte den Umgang mit Learning Analytics für den Unterricht bereits im Studium bzw. später durch Fortbildungen lernen und vertiefen. Für die Akzeptanz und das Vertrauen in die Empfehlungen von KI ist dabei wesentlich, die hinter Learning Analytics liegenden Prinzipien zu erkennen, darunter beispielsweise die Prozesse, wie KI zu bestimmten Empfehlungen kommt. Lehrkräfte sollen dabei unterstützt werden, wie sie die auf Wahrscheinlichkeiten beruhenden Empfehlungen von KI einschätzen und kritisch reflektiert zur Verbesserung des eigenen Unterrichts einsetzen können. Lehrerinnen und Lehrer, die im bereits fortgeschrittenen Berufsleben mit dieser Technik neu in Kontakt kommen, sollen dabei, wenn möglich, auch von den Erfahrungen von Lehrkräften profitieren können, die bereits heute Pionierarbeit beim Einsatz von KI leisten;
5. Schulleitungen im Rahmen ihrer Führungsaufgabe durch Fort- und Weiterbildungen zu befähigen, Learning Analytics zur optimierten Schul- und Unterrichtsentwicklung zu nutzen;
6. den Einsatz von Datenverwendungstrainerinnen und -trainern zu fördern, die Schulverwaltungen, Lehrkräfte, Eltern, Schülerinnen und Schüler beim Einsatz von KI unterstützen;
7. Entwicklern von Lern- und Schulsoftware klare Standards mitzuteilen, die eine Entwicklung für den datenschutzkonformen Einsatz in der Schule ermöglichen. Derzeit wird Software nach bestem Wissen und Gewissen entwickelt, aber häufig nicht für den Einsatz in der Schule zugelassen;
8. zu ermöglichen und zu fördern, dass bereits bei der Entwicklung von Lern- und Schulsoftware Landes- und Bundesbeauftragte für den Datenschutz auf Anfrage eingebunden werden können. Dafür müssen die Datenschutzbeauftragten personell besser ausgestattet werden;
9. die Entwicklung von bundesweiten Zertifikaten für Lern- und Schulsoftware zu unterstützen, die den Schulen garantieren, dass gesetzliche Datenschutzstandards eingehalten werden. Bundesweite Regelungen senken darüber hinaus die Entwicklungskosten gerade in kleinen Bundesländern, sodass die Entwicklung innovativer Lern- und Schulsoftware rentabel wird. Dies ist auch deshalb von hoher Bedeutung, da Software fast täglich aktualisiert wird und nicht für jedes Update eine neue Freigabe durch Datenschutzbeauftragte erfolgen kann;
10. die Entwicklung eines klaren rechtlichen Rahmens für den Einsatz von Learning Analytics in den Schulen vor Ort zu unterstützen. Schulleitungen und Lehrkräfte müssen wissen, welche Software und welche Analysen zulässig sind und welche nicht. Eine juristische und technische Prüfung von Einzelfällen ist durch die Schulen selbst nicht leistbar;
11. zu ermöglichen und zu fördern, dass Einverständnisse zur Auftragsdatenverarbeitung nicht von jedem Schüler und jeder Schülerin und ihren Eltern für jede einzelne Software durch neue Vereinbarungen erteilt werden müssen, sondern über ein vereinfachtes und transparentes Verfahren erteilt werden können – bspw. für jede Software, die bestimmte Standards erfüllt oder ausreichend zertifiziert ist;

12. sicherzustellen, dass beim Einsatz von KI im Rahmen von Learning Analytics darauf geachtet wird, dass die Trainingsdaten für die KI und die eingesetzten Algorithmen frei von Verzerrungen (Bias) sind;
13. zu gewährleisten, dass beim Training von KI anonymisierte Massendaten oder synthetische Daten genutzt werden, wann immer sie ausreichend sind. Pseudonymisierte Daten sollen nach dem Training gelöscht werden, um Persönlichkeitsrechte zu schützen;
14. eine Vermarktung von Kita-, Schul- oder Hochschulprofilen von Schülerinnen und Schülern, aber auch deren Lehrkräften und Eltern, zu verhindern;
15. den Transfer der Ergebnisse der mit Bundesmitteln geförderten Schulcloud des Hasso-Plattner-Instituts (HPI-Schulcloud) in andere Schulcloud-Projekte zu unterstützen und dabei insbesondere die Nutzung für ein pseudonymisiertes ID-Management für Learning Analytics zu berücksichtigen;
16. die Entwicklung und den Ausbau europäischer Clouds zu unterstützen, um die Abhängigkeit von außereuropäischen Cloudanbietern und Rechenzentren zu verringern;
17. den Datenschutz im Bildungsbereich als Teil von Freihandelsabkommen wie TTIP auch mit außereuropäischen Anbietern zu sichern;
18. die Sicherheit von Lerndaten durch Forschungsprojekte zu Datenschutztechnologien und Datenschutzinfrastruktur sowie geeignete Maßnahmen zur Cybersicherheit zu gewährleisten;
19. die Erprobung weiterer moderner Technologien im Bildungsbereich zu fördern, die ein höheres Maß an Datensouveränität ermöglichen können;
20. darauf hinzuwirken, dass Gremien wie der Digitalrat Fragen zu Learning Analytics diskutieren;
21. den „one size fits all“-Ansatz der Datenschutzgrundverordnung für Learning Analytics zu überprüfen. Bei der Erarbeitung der aktuellen Fassung der DSGVO wurde Learning Analytics mit ihren Möglichkeiten und Anforderungen nicht mitgedacht. Deshalb wird auf Grundlage des Berichts der EU-Kommission empfohlen, bei der Bewertung und Überprüfung der DSGVO am 25. Mai 2020 sowie bei Folgeberichten (Art. 97 DSGVO) zu prüfen, welche Reformen notwendig sind, um die rechtskonforme Umsetzung der DSGVO bei Anwendungen von Learning Analytics an Schulen zu unterstützen.

Berlin, den 15. Oktober 2019

Christian Lindner und Fraktion